Zeitschrift: Mittex: die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im

deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 90 (1983)

Heft: 1

Rubrik: Volkswirtschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## **Volkswirtschaft**

## Stark spezialisierte Schweizer Exportbranchen

Mit einem Welthandelsanteil von ungefähr 1,5% gehört die Schweiz zu den führenden Welthandelsländern. 1981 nahm sie unter den Exportländern den 13. Rang ein. Da ein grosser Teil der schweizerischen Exportindustrie qualitativ und technisch hochstehende Produkte herstellt, die häufig regelrechten Spezialitätencharakter aufweisen, liegen die Anteile einzelner Branchen oder Produktegruppen am entsprechenden Weltexport mitunter weit über dem Durchschnitt.

In besonderem Masse trifft dies für die Maschinen- und Apparateindustrie zu. So betrug der schweizerische Anteil am Weltexport von Textilmaschinen 1980 volle 20,5%, ein Wert, der nur von der Bundesrepublik Deutschland – unserem Hauptkonkurrenten – übertroffen wurde. Eindrückliche Anteile verzeichneten ferner die Exporte von Präzisionswerkzeugen (14,4%), Dampfkraftmaschinen (12,5%), graphischen Maschinen (9,7%) und Werkzeugmaschinen (8,1%). Bei all diesen Warengruppen lagen die Anteile über dem Stand von 1975. Eine ähnliche Spitzenstellung nehmen gewisse Produkte der Elektroindustrie ein, beispielsweise Dampf-, Gas-und Wasserturbinen, Turbogeneratoren.

Stark spezialisierte Unternehmungen haben in der Regel den Vorteil einer stabileren Ertragslage, da der Absatz ihrer Produkte weniger preis- bzw. wechselkursempfindlich reagiert als bei Massengütern. Die Kehrseite davon – und diese steht bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage im Vordergrund – sind die relativ hohen Marktanteile; eine konjunkturbedingter Nachfragerückgang kann unter solchen Umständen zu spürbaren Absatzeinbussen führen.

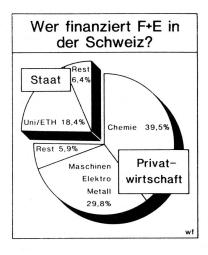
## **Teure Arbeitslosigkeit**

Die hohe Arbeitslosigkeit in den meisten westlichen Industrieländern ist mit bedeutenden Wohlfahrtseinbussen verbunden: angefangen beim Produktions- und Einkommensausfall über die Belastung der Staatsfinanzen bis zu den psychischen und sozialen «Kosten». Während letztere kaum zu quantifizieren sind, können die wirtschaftlichen Verluste wenigstens teilweise erfasst oder geschätzt werden. So hat die OECD den durch die Arbeitslosigkeit in ihren Mitgliedstaaten verursachten Produktionsverlust alleim im Jahr 1981 auf 340 Mrd. US-Dollar veranschlagt. Diese Summe entspricht dem halben Bruttoinlandprodukt Frankreichs, wobei längerfristige Folgen der Arbeitslosigkeit wie Wachstumsverluste und verzögerter technischer Fortschritt nicht berücksichtigt sind.

Auf der Finanzierungsseite lässt sich zumindest die Höhe der Arbeitslosenentschädigungen genau beziffern. Diese Zahlungen betrugen 1980 im Durchschnitt von 18 OECD-Ländern rund 1% des Bruttoinlandproduktes (BIP), das heisst zweieinhalbmal mehr als 1970; ihr Anteil an den gesamten Staatsausgaben erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 1,03% auf 2,47%. Bis heute haben diese Kosten zweifellos weiter zugenommen, denn seit 1980 ist die Arbeitslosigkeit in der OECD im Mittel um 40% gestiegen, und das bei stagnierender bis rückläufiger Wirtschaftsleistung. Diese wird allerdings in den einzelnen Ländern in höchst unterschiedlichem Ausmass beansprucht. In Dänemark und Belgien erreichten die Arbeitslosenentschädigungen schon 1979 2,78% bzw. 2,47% des BIP, während es 1980 in Deutschland 1,25%, in Frankreich 1,19% und in Grossbritannien 1,04% waren. Unter dem 1%-Mittel lagen unter anderem die USA (0,64%); Italien (0,40%), Japan (0,39%) und natürlich die Schweiz (0,06%; 1981:0,07%). Zwischen diesen Werten und den entsprechenden nationalen Arbeitslosenraten besteht offensichtlich kein direkter proportionaler Zusammenhang, was auf Unterschiede in der Struktur der Arbeitslosigkeit und in der Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist. Ferner ist zu beachten, dass die Ausfälle an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen in den meisten Staaten die Kosten für die Arbeitslosenunterstützung übertreffen.

## Hohe Schweizer Forschungsausgaben

#### Grossteil der F+E entfällt auf Privatwirtschaft



Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F+E) stellen einen wichtigen Bestimmungsfaktor der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit der Ertragskraft einer Volkswirtschaft dar. Die Schweiz nimmt mit ihren Pro-Kopf-Ausgaben für F+E (1979: Fr. 610.–) und mit dem F+E-Anteil am Sozialprodukt (1979 fast 2,5%) weltweit eine Spitzenstellung ein. Auch in absoluten Zahlen ist der Aufwand beeindruckend. 1980 wurden in der Schweiz gemäss einer Erhebung des Vororts insgesamt 3770 Mio. Franken für F+E eingesetzt. Von diesen Mitteln stammten 2836 Mio. Franken oder drei Viertel von der Privatwirtschaft, während das verbleibende Viertel, ein Betrag von 934 Mio. Franken, durch

24 mittex 1/83

die öffentliche Hand (davon fast 700 Mio. Franken für die Forschung der Hochschulen und der Annexanstalten der ETH) bereitgestellt wurde. Was die privatwirtschaftliche F+E im Inland betrifft, entfielen im erwähnten Zeitraum 53% auf die chemische Industrie und 40% auf die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, der Rest auf andere Industriezweige, auf Ingenieurunternehmen und auf Forschungslabors ausländischer Stammhäuser. Zu beachten ist, dass die Schweizer Industriefirmen, insbesondere die grossen multinationalen Gesellschaften, 1980 im Ausland zusätzliche 1684 Mio. Franken für F+E ausgaben.

## Die Hauptprobleme der heutigen AHV

#### **Die Existenzsicherung**

Obwohl die schweizerische AHV im internationalen Vergleich die höchsten Minimalansätze aufweist, gewährleisten unsere Mindestrenten die Existenzsicherung doch nicht. Das in der Bundesverfassung klar formulierte Ziel der Existenzsicherung durch die AHV wird somit auch heute - trotz Rentenbeträgen in Milliardenhöhe und einer mehr als Verhundertfachung der Ausschüttungen seit 1948 - nicht erreicht. Tatsache ist, dass an rund 10% aller Rentenbezüber Ergänzungsleistungen zur AHV ausgerichtet werden müssen, da die AHV-Leistungen allein den verfassungsmässigen Existenzbedarf nicht decken. Die Ergänzungsleistungen zur AHV weisen einen hohen Wirkungsgrad auf; sie erreichen jedoch nicht alle Bezugsberechtigten, weil viele Bedürftige aus verschiedenen Gründen keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen erheben (falsche Scham, fehlende Information, etc.). Zudem ist eine kleine Gruppe von Rentnern latent wirtschaftlich bedroht durch atypische finanzielle Belastungen wie langdauernde Krankheit oder hohe Mieten. Dadurch, dass die Ergänzungsleistungen auf das Bedarfsprinzip abstellen, kann diesen Rentnern gezielt geholfen werden. Selbst bei einer massiven Erhöhung der Mindestrenten wäre diese bedarfsgerichtete finanzielle Unterstützung weiterhin zur Existenzsicherung notwendig.

Die Ergänzungsleistungen durchbrechen zwar einerseits wichtige Grundsätze der Alterssicherung wie den der Allgemeinheit der Anspruchsberechtigung, anderseits folgen sie nicht dem Giesskannenprinzip, das im grossen Umfang Differentialrenten und wenig wirksame Sicherungsleistungen schafft. Mit den individuellen und bedarfsorientierten Massnahmen der Ergänzungsleistungen kann demgegenüber das Ziel der Existenzsicherung mit einem viel geringeren finanziellen Aufwand erreicht werden. Dies darf nicht als Rückfall in das Fürsorgeprinzip abqualifiziert werden, weil die Existenzsicherung mittels Einkommensgarantie wohl für die grosse Masse, nicht aber für besondere Problemgruppen mit spezifischen Ausgaben zu erreichen ist.

## Langfristiges finanzielles Gleichgewicht der AHV

Da die Veränderung der Bevölkerungsstruktur einen grossen Einfluss auf das finanzielle Gleichgewicht der umlagefinanzierten AHV hat, wird die demographische Entwicklung zu Recht auch als das Hauptproblem der AHV für die Zukunft betrachtet.

Diese Belastung wird meist durch das Verhältnis der Rentnerzahl zur Zahl der Erwerbstätigen dargestellt. Die Rentnerquote betrug 1948 fast 10:1, 1980 schon weniger als 4:1, und im Jahre 2020 werden bereits etwa zwei Erwerbstätige einen Rentner unterhalten müssen. Die Belastung der aktiven Generation wird in Zukunft massiv zunehmen, wobei die Höhe der Rentnerquote nicht nur von der demographischen Entwicklung abhängt. Nebst den politischen Entscheidungen über die Ausländerpolitik und das Rentenalter spielen auch die Erwerbsquote, die Arbeitslosenquote und die Beschäftigungsstruktur eine wichtige Rolle.

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Diskussion steht zumeist aber die finanzielle (einkommensmässige) Belastung der Erwerbstätigen durch die Alterssicherung. Dem Gesetzgeber stehen grundsätzlich viele Möglichkeiten zur Verfügung, um Auswirkungen von Bevölkerungsstrukturänderungen auf die Alterssicherung zu beeinflussen (zum Beispiel Erhöhung der Beitragssätze, Senkung der Rentenleistungen, verzögerte oder unvollständige Rentenanpassung, Erhöhung der Altersgrenze etc.). Für solche Veränderungen existieren aber nebst juristischen auch politische Schranken (Rentenversprechen, Besitzstandwahrung). So wird schliesslich im gesellschaftspolitischen Verteilungskampf entschieden werden müssen, welchen Anteil vom erarbeiteten Sozialprodukt die Erwerbstätigen den Rentnern überlassen wollen - oder müssen.

Der Ökonom interessiert sich neben der finanziellen vor allem für die güterwirtschaftliche Belastung durch die Altersvorsorge; denn schliesslich muss – unabhängig davon, ob das Umlageverfahren oder das Kapitaldekkungsverfahren angewandt wird – aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden. Anders gesagt: Güterwirtschaftlich ist eine Vorsorge für die Lebenshaltung aller Gesellschaftsmitglieder nur über die Erhaltung oder Mehrung der laufenden Produktionskraft möglich. Neben dem Teilaspekt der Alterssicherung sollte es eine globale Betrachtung nicht unterlassen, auf den kommenden Kostenanstieg im Gesundheitswesen infolge der Überalterung hinzuweisen, welcher die gesamtwirtschaftliche Belastung der aktiven Generation erheblich erhöhen wird.

#### Mischindex und Verkoppelung mit der 2. Säule

Anlässlich der 9. AHV-Revision wurde beschlossen, die Renten künftig in einem Zwei-Jahres-Rhythmus aufgrund der Entwicklung des Mischindexes (arithmetisches Mittel aus Lohn- und Preisentwicklung) zu erhöhen. Das Rentenniveau folgt der Lohnentwicklung somit nur zu 50 Prozent; daher nimmt das Niveau der AHV-Renten gegenüber dem letzten Erwerbseinkommen immer stärker ab. Heutige Rentnerjahrgänge werden demzufolge zulasten der späteren Rentnerjahrgänge begünstigt, und dies bei ständig zunehmender Beitragsdauer und höheren Beitragssätzen der Rentnergenerationen! Reales Wirtschaftswachstum führt via Mischindex zu einer fortlaufenden Schlechterstellung der zukünftigen Neurentner im Vergleich zu den Altrentnern. Daraus resultiert wohl eine kontinuierliche Entlastung der AHV-Finanzen, doch nur um den Preis einer progressiven Benachteiligung der kommenden Rentnergenerationen. Zudem ist zu beachten, dass die AHV-Renten in Koordination mit den Leistungen der 2. Säule die Fortführung des gewohnten Lebensstandards ermöglichen sollten. Sinkt nun der Anteil der AHV an der Alterssicherung, sollte sich derjenige der 2. Säule zwangsläufig erhöhen – was jedoch beim heutigen Pensionskassensystem (Beitragsprimat) schlichtweg unmöglich ist.

#### **Benachteiligte Gruppen**

Benachteiligungen in der AHV finden sich sowohl zwischen einzelnen Gruppen (durch den Mischindex zwischen heutigen und zukünftigen Rentnern) als auch innerhalb von Gruppen. So liegt zum Beispiel die Ungerechtigkeit innerhalb der Gruppe der Frauen darin, dass viele Frauen infolge Pflege- oder Erziehungsaufgaben nur geringe Beitragsleistungen aufweisen können, woraus entsprechend kleinere eigene Rentenansprüche resultieren. Diese Benachteiligung innerhalb der Gruppe der Frauen soll anlässlich der 10. AHV-Revision beseitigt werden, wobei angesichts der gespannten Finanzlage der AHV kaum mit grosszügigen Neuerungen gerechnet werden darf. Überdies ist die Frauenfrage im Prinzip kein spezifisches AHV-Problem, sondern das Spiegelbild einerseits unserer familienrechtlichen Regelungen und anderseits der ungerechten Rentenformel; das heisst die Verzerrungen ergeben sich im wesentlichen zwischen verheirateten und unverheirateten Frauen und als folge der Benachteiligung im Erwerbsleben. Diese Probleme zu lösen, ist deshalb primär eine Frage der Familien- und Arbeitsmarktpolitik.

Aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär

# Wirtschaftspolitik

## Der Währungsfonds im Kreuzfeuer

Wenn es allein nach dem Willen des Bundesrates ginge, wäre die Schweiz bereits Mitglied jener Untergruppe der UNO, die sich aus dem Internationalen Währungsfonds einerseits, der Weltbank mit ihren Tochtergesellschaften IDA und IFC anderseits zusammensetzt. Denn unsere Beziehungen zu diesen Körperschaften sind äusserst eng. So ist die Schweiz einer der grössten Gläubiger der Weltbank. Unsere Industrie profitiert in nicht geringem Masse von den Ausschreibungen, welche im Zusammenhang mit der Finanzierung von Projekten in der Dritten Welt gemacht werden. Der Währungsfonds bildet seinerseits so etwas wie einen Regenschirm, der über gefährdete Schuldnerländer gespannt ist, um zu verhindern, dass ihre internationale Zahlungsunfähigkeit rasch weite Kreise zieht und auch schweizerische Banken trifft.

Stimmt demgegenüber die Beurteilung, die in einer Buchpublikation enthalten ist, welche in unserem Lande erschien, so ist der Währungsfonds fast so etwas wie ein Werk des Teufels. Er drückt einzelne Entwicklungsländer noch tiefer ins Elend, trägt dazu bei, dass die herrschende Machtelite am Ruder bleibt und ihre Ausbeutungspolitik weiterführen kann. Die von ihm erlassenen Vorschriften sind dazu angetan, den Armen ihr tägliches Brot zu verteuern und die Einkommensunterschiede zu verschärfen. Wo liegt in dieser Kontroverse die Wahrheit?

#### Die Rolle des Sündenbocks

Zunächst muss wohl hervorgehoben werden, dass der Fonds es sich bis zu einem gewissen Grade selbst zuzuschreiben hat, wenn er der Kritik aus dem armen Süden ausgesetzt ist. Denn bis vor kurzem betrieb er sozusagen keinerlei «Public Relations»: Er tat zwar Gutes, sagte aber nichts darüber. Im Gegenteil: Er erlaubte es den Ländern, die seine Darlehen empfingen, ihn wegen der harten Bedingungen anzuprangern, die er daran knüpfte. Ihm tat das nämlich nicht weh. Den Politikern, die seinen Auflagen zu gehorchen hatten, erlaubte dies, Dampf abzulassen und einen Aussenstehenden dafür verantwortlich zu machen, dass unpopuläre Massnahmen getroffen werden mussten. So kam es jedenfalls, dass Aufgabe und Funktionen des Fonds in der öffentlichen Meinung der Dritten Welt wenig bekannt sind und kaum geschätzt werden.

Hinzu kommt natürlich, dass Währungsangelegenheiten dem Mann auf der Strasse nicht leicht verständlich zu machen sind. Darüber hinaus ist es dem Fonds sogar untersagt, zu erklären, weshalb bestimmte Eingriffe in die Autonomie seiner Mitgliedländer vorgenommen werden; er ist an die Geheimhaltungspflicht gebunden. Dies fürht dazu, dass die Partner sich in aller Öffentlichkeit über ihn beklagen, während er kein Recht zur Gegendarstellung hat. Mag auch eine Regierung im Innersten noch so dankbar sein, dass sie endlich die Zügel anziehen und die Zahlungsbilanz sanieren darf – nach aussen kann sie den «verdammten Kapitalistenfonds» haftbar machen für die «Austerity-Pille», die sie ihrer Bevölkerung verschreibt.

#### Falsche Zielscheibe

Natürlich ist in keiner Weise zu bestreiten, dass die meisten Entwicklungsländer sich derzeit in einer äusserst unerquicklichen wirtschaftlichen Situation befinden, sei es wegen der hohen Erdölpreise, der mangelnden Absatzmöglichkeiten und der niedrigen Preise ihrer Produkte oder der hohen Zinsen auf den eingegangenen Auslandschulden. Die entstehende Frustration wendet sich begreiflicherweise gegen eine Einrichtung des Nordens, mit der sie in ständigem Kontakt stehen, von der sie wissen, dass sie einen grossen Einfluss ausübt und über Mittel verfügt, welche im Prinzip die Nöte lindern könnten. Während in der UNO jedes Land, und mag es auch noch so klein sein, eine Stimme hat, ist das Stimmrecht beim Währungsfonds ganz anders geregelt, nämlich gemäss den nationalen Quoten. Und diese sind für ein normales Entwicklungsland mit unbedeutendem Anteil am Welthandel und an den Währungsreserven notorisch unbedeutend.

Demgegenüber stehen dem Fonds sowohl höchst qualifizierte Experten als auch anscheinend unbegrenzte Finanzmittel zu Gebote. Er kann beispielsweise Sonderziehungsrechte in eigener Kompetenz schaffen und zuteilen – ähnlich wie eine nationale Zentralbank Noten zu drucken vermag. Er ist in der beneidenswerten Lage, sie gratis an die Mitgliedländer abzugeben, ohne dass eine Pflicht zur Rückerstattung bestünde. Mit deren Hilfe lassen sich dann Devisen beziehen und mit ihnen wiederum Importgüter bezahlen. Warum soll nicht mehr von diesem Manna abgegeben werden, dessen Herstellung ja nichts kostet? So entsteht denn eine Erwartungshaltung, die fast unweigerlich enttäuscht wird, wenn der Fonds Zurückhaltung übt und seine Sendboten keine Zauberer sind.